

bewilligte Kreditüberschreitungen

Anhang zur Jahresrechnung

Gemeinde
Rechnungsjahr

Hochdorf
2025

in CHF 1'000

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abw.	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2025	2025			
Globalbudget ER		CHF	CHF	CHF	CHF	Datum
1	Politik und Verwaltung	-1'171	-1'114	58		
2	Freizeit und Kultur	-3'469	-3'685	-216	-216	26.02.2026
3	Sicherheit	-235	-212	23		
4	Bildung	-11'933	-11'988	-55	-55	26.02.2026
5	Gesundheit und Soziales	-17'012	-17'210	-198	-198	26.02.2026
6	Verkehr und Raumordnung	-2'561	-2'575	-14	-14	26.02.2026
7	Umwelt	-540	-523	17		
8	Finanzen und Wirtschaft	36'022	37'730	1'707		

in CHF 1'000

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abw.	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2025	2025			
Investitionsausgaben IR		CHF	CHF	CHF	CHF	Datum
1	Politik und Verwaltung	-70	-42	28		
2	Freizeit und Kultur	-3'271	-2'244	1'027		
3	Sicherheit	-424	-335	89		
4	Bildung	-1'185	-1'185	0		
5	Gesundheit und Soziales	-	-	-		
6	Verkehr und Raumordnung	-1'008	-967	41		
7	Umwelt	-400	-382	18		
8	Finanzen und Wirtschaft	-120	-120	0		

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Finanzbericht der jeweiligen Aufgabenbereiche.

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- für durchlaufende Beiträge,
- für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.